

Abend-Ausgabe.



**Das
"Berliner Tageblatt"**

erscheint täglich zweimal mit Ausgabe des Sonntags, an welchem es nur eine Moravagabe, und den Montag, den 6. nur in einer Abgabe ausgeschenkt wird. Die Redaktion: Bernauerstrasse, 4. Bielle: Friederichstr. 66. Bielle: Röntgenstr. 1. Königsstr. 4. Bielle: Genthinstr. 11, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Buchdruckereien zu bestellen. Redaktion: Jenaerstrasse, 4.

Der Abonnements-Preis
erträgt mit dem Muster-Blatt „III.“ der „Deutschen Reichs-Zeitung“ und den
Sächsischen Nachrichten über Landwirtschaft, Gewerbe und Hand-
werksbetrieb für 25 Pf. mit Postzettel, monatlich 10 Th. bis 75 Pf.
Inserate, zu 50 Pf. bezahlt, Stadt-Anzeigen (30 Pf.) werden
der Expedition Bernheimerstr. 48, sowie deren Filialen: Friederichtsstr. 66,
Königstraße, 50, Prinzenstraße, 41, angemessen.

Berliner Tageblatt.

Mr. 190.

Berlin, Sonnabend, den 24. April 1880.

IX. Jahrgang.

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin. 24.

* Indem wir die Einverleibung Altosna in das Soll-
gebiet einer besonderen Verwaltung preußischen Standes-
und vorbehaltener, können wir nicht umhin, auf Grund der jetzt
liegenden Motive vorweg zu betonen, daß die Art, diese Frage als
Wahlschlagsgelegenheit abhandeln in hohem Maße befremdlich war.
Wenn einheimische Altosna in das Sollgebiet ohne Eingriff in das Wahl-
gebiet zweifellos dem betreffenden Senat und den Senatoren
nomen werden kann. Sicher ist jedenfalls, daß man in den Hanse-
städten diesen Standpunkt einnehmen, während es nicht minder fest-
steht, daß der energische Wille des Fürsten Bismarck die bisherige
Praxis umstößen könnte. In höchstem Maße bedenklich muß aber
die Möglichkeit eines Vorgehens erscheinen, das an der betroffenen
Stelle als Vergewaltigung empfunden wird.

Einbeziehung Altonas in das Kollegiat ohne Einigung in das ganze
territoriale Rechtswesen gefehlt, könnte, so wäre ein preußischer Antrag
auf, welcher Altona für das deutsche Mollanland reklamirt, vom
Staatshandpunkte aus völlig einwandfrei. Da aber die örtlichen
Verhältnisse gleichzeitig auch die Aufhebung des Goliathschutes von
meinem Thiel hamburgischen Gebietes (in der Hamburger Vor-
stadt St. Pauli) erfordern, so hätte der preußische Antrag ein
erhebliches Abkommen mit dem hamburgischen Senat zur Voraus-
setzung haben müßt. Diese Voraussetzung waltet jedoch
nicht, und es ist daher die Einbeziehung Altonas in das
Staats als Vergewaltigung empfunden wird.

ob und helfen sich die Motive der Verlage mit der Bezugspunkt darüber fort, daß dem Bundesrathe die Befugniß nicht befreit sei, den Anlaß der hamburgischen Vorstadt St. Pauli eines Theiles derselben selbst ohne die Zustimmung amburgs zu beschließen.“ Dergestalt wird die Befugniß aus Artikel 34 der Verfassung, welcher die Freiheitsbestellung der Hansestadt „mit einem dem Zwecke entsprechenden Güthleiste ihres oder des umliegenden Gebiets“ statuirt, „bis sie neuer Güthleist in die gemeintheitliche Solzgrenze bestragen.“ Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchen Umfang eine Ausweitung des südlichen Gebietes aus der Solzgrenze erforderlich ist, um dem Zwecke der Freiheitsbestellung zu entsprechen, sei beim Mangel einer besaglichen Anordnung im Artikel 34 nach den allgemeinen Vorstufen der Reichsverfassung zu entwerten, deren Artikel 7, die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorrichtungen und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist,“ der Entscheidung des Bundesrathee zuzuwenden. „Die bestimme Anordnung darüber nicht enthalten, wer über die Abgrenzung der Hollandschau entfeindlich soll. Die Motive verhindern aber ganz und gar, daß trotz des Mangels bestimmter Anordnungen sich bereits in Bezug darauf eine Praxis eingebürgert hat, die keineswegs das erste Mal, daß der Artikel 34 der Verfassung mit seinem Zweck eintritt.“

* In der französischen Deputiertenkammer hat es, wie schon unter einer Korrespondent telegraphirt, am 22 April wieder einen allgemeinen Standab geschlagen. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation des kontrapositionistischen Abgeordneten Godelle über die

Gleiche Chronik.

* Radchen "Paris-Marsel" und "Windhund" erschienen ist, mit dem Untertitel "antiken Geschichtsbüchlein". "Paris-Marsel" nicht auszusteilen. Das Gesetz ist bereits an anderer Stelle eine Anregung gegeben worden. Aber aus dem Schutz wird sicherlich Erst werden. Man weiß befürchtet die Kapazitäten und Schriftstellerkunst in Ausprägung nebst um jüch mehr oder minder auf der Erdegestalt der nachstehenden Künste und hoffentlich wird der Verleger nicht an der Erhaltung des nachstehenden Künste gefordert. Ich schreibe hier für ein günstigeres Urteil Einsicht verlangt, ebenso wie für denjenigen Zweck bestimmt, von meiner indiskreten Gedanken, die präfekturale Regelung.

Abel und Böcher werden in Deutschland häufiger verliehen als gefährlich. Berthold Auerbach

* Man sagt von meinen Helden, daß sie alle mehr oder minder Mensen seien. Zugestanden! Aber ist denn das reizende Spiel „Die Liebe“ nicht ganz und garne in der Gleichheit? Friedrich Spielhagen

* Den Postenwesen droht Vernichtung. Durch „Adolph“ mit der höhre Richtung“. L'Arronje

In Wien schrieb ich an Herzlicher Ueberzeugung:
 Sie geht mir ein Wörtchen aus.
Aus herzlicher Ueberzeugung läreide ich in Berlin:
 Löst donnerartig die Applaus,
 Schlägt man sich um's Antree,
 Dann lob' ich mir das Ereventum
 Um grünen Strand der Spreewald.

Pauline Lucca.

Nichts weiß von schöner Eindrückt mein Duin!
Ich schwör es beim „Mollo“ und den Blumen.
Mathilde Wallinger.

Das Aufschub, welches die um Bütten Eincommeindungen für die Bevölkerung herbeiführen zu entrichten haben, ist wohl die einzige Eincommeindung, die gegen berücksichtigt wird.

Ich werde immer das Publizum meinen Richter nennen, obgleich beim
Richter Alles auf den Tenor des Erkenntnisses und beim Publizum auf die
Erkenntniß des Tenors ankommt.

Cogito ergo Bumm! gefällt mir sehr! * Georg Engelk. Wie id, auf Tölle! weiß zu schwören,
Doch mut mich Tölle! weiß zu drehen,
Wie id, auf Tölle! weiß zu schreien,
Doch mut mich Tölle! weiß zu drehen,
Wie id, auf Tölle! weiß zu schreien,
Wie id, auf Tölle! weiß zu drehen,

Wie sie zum „Jüngsten Dienstnamen“ kommen,
Das muß man kennen! Ernestine Wegner.

Meinen Briefe des chancialen Generalsekretärs des Generalgouvernements von Algerien enthaltenden Anträgen, betreffend die Konstituierung einer Ehrenkommission von Fach und Bone, die Militärexpedition nach Tunis und die Amtsführung des Herrn Albert Greve überwunden. Herr Godeffel entscheidet diese Interpellation. Herr Albert Greve, Generalgouverneur von Algerien, stellt die Richtigkeit dieser Begehrungen in dem Maße, der Kapo, Minister des Innern, bemerkt, daß man nicht diese Gerichte auf die Tropfen bringen sollte. (Wiederholte Worte, dann folgt) Abgeordneter Baudry ist der Meinung, daß die Interpellationen vorher abgelehnt werden sollten. Präident Gamelin ist der Meinung, daß Godeffel auf, den wichtigsten oder den vermeintlichsten Vorfall des Telegramms, auf das er sich fügt, beziehungen. Herr Baudry d'Alzon kann sich nicht beruhigen und wird von den Delegierten zur Ordnung gerufen. Abgeordneter Baudry d'Alzon ist einig, wiederholt der Ordnungswill mit Rücksicht auf die Eintrittsstunde in das Protokoll und erläutert seine Meinung, daß der Debattie die Kammer darüber abstimmen wird, ob die Gerüste über den Abgeordneten der Vereine verhängt werden sollen. Herr Godeffel belehrt mit dem Abstimmendes einer parlamentarischen Enquête, da der Generalgouverneur von Algerien keine Verantwortung für die Tropfen hat. In der Gegenwart ist eine solche Abstimmung wünschbar nicht, wenn man glauben sollte, da Herr Greve eine solche Abstimmung wünscht. (Aus der Gegenwart ist eine solche Abstimmung wünschbar nicht, wenn man glauben sollte, da Herr Greve eine solche Abstimmung wünscht.) Herr Godeffel entscheidet, daß der Abgeordnete Greve, der Herr Albert Greve, Jenaus, keine Worte gesagt hat, die die Freiheit der Presse und die Freiheit der Meinung beeinträchtigen. (Aus der Gegenwart ist eine solche Abstimmung wünschbar nicht, wenn man glauben sollte, da Herr Greve eine solche Abstimmung wünscht.) Der Abgeordnete Greve ist der Meinung, daß der Abgeordnete Godeffel auf den Brüder Greve, Präsidenten der Republik (Burm.) und Präsidenten der Republik in Ceylon, und auf die Worte des Abgeordneten einer demokratischen Partei eingetreten und wegen der Ausplizierung auf den Brüder Greve die Meinung mit zeitweiliger Ausschließung aus den Sitzungen des Hauses zu bestimmt werden könnten. (Abberufung rechts, Besall jetzt.) Abgeordneter Godeffel hat den Präidenten der Republik nicht in den Brüdern libieren lassen sagen wollen, daß Herr Albert Greve als Präsident des Brüderliberten der Republik doppelt bestimmt sei. (Abberufung links, Besall jetzt.) Der Abgeordnete Greve ist der Meinung, daß der Brüder Greve, Präsident der Republik, von sich abwünschen, daß Brüderliberten es ist der Kammer, umstellt einer Auslegung und einer Auffassung des Herrn Godeffel zu entscheiden. Abgeordneter Greve d'Ornano (die Majorität): Auf, Ihr alle, marchez vers l'ordre! (Gelächter links.) Die Kammer verläßt über Herrn Godeffel einen Genur mit zeitweiliger Ausschließung und gegen Herrn Godeffel. Herr d'Ornano, der sagt, daß seine Worte eine Einprägung des Denkens wiedelen der Präident auf seine Kollegen übe, ihm solleten, die einfache Genur. Dazu nimmt die Kammer mit 36 Stimmen folgende Tagesordnung an:

Das Abgeordnetenhans, von den Erörterungen des Herrn Generalgouverneurs von Algerien vortheilhaft berichtet und überzeugt, daß das Guv' regt, allein das Gedachtnis Algeriens haben kann, geht zur Tagesordnung über.

st. lern einen Check für die Gesamtsumme aus und der Magazindampf fährt weiter, um bei dem nächsten Schiffe in gleicher Weise zu verfahren. Magazindampfer, daß der betreffende Dampfer an Bord der beiden

— Man versichert, daß der betreffende Dampfer im Vor- und zurück-
kehrenden Schiffe allein Waren im Bruttage von ca. 7-8000 M.
abgeführt habe.

alterlichen Römern zu mitten Zweiten abgenommen. Das seit längst aus. Gehalten auf Tschubener waren zum Theil auch aus den nahen Provinzen herbeigeführt zu dem kleinen Schauspiel.

Um eine neue Eigenthümlichkeit ist Paris reicher geworden. Das alte Familienhotel du Helder in der Straße gleichen Namens ist zu einer eleganten Refauration für Damen umgewandelt.

den Beijern zu einer eleganten Repräsentation mit Bühnen ausgestattet ist und dessen Mobiliar, Geschirr, Silberzeug und Porzellan die Zeit imitiert, da das Hotel du ^{noch ein Wirthshaus im altwürttembergischen Stile war und das Beihen} *„Zum Goldenen Löwen“* gleichzeitig waren auch

Ein salomonisches Urtheil. In Isla, so erzählte im ungarischen Lande der Moosendorfer Besater, lebte ein Mann, der seiner Wit-

Reichsdiege der Abgeordnete Besser, leide ein Stamm, bei jener kleinen Pfennig, wohl aber eine unbezahlte Wirthshausrechnung hinter Der Bagatellrichter verurteilte die Witwe zur Bezahlung der Rechnung, weil sie durch ihr zärtliches Wesen ihren Gatten gezwungen habe,

Reperoire der königlichen Schauspiele vom 25. April bis 2. Mai.
Im Opernhaus: Sonntag, den 25.: Marie. Eine Tänzerin auf Reisen. Montag, den 26.: Der Bronhet. Dienstag, den 27.: Don Juan. Mittwoch,

Montag den 26.: Der Prophet. Dienstag, den 27.: Von Anna Betsch Montag den 28.: Lebte Simeon. Donnerstag, den 29.: Lohengrin. (Beigespielt von der Gesellschaft für deutsches Theater.) Freitag, den 30.: Carré. (Beigespielt Auffreten des Fr. Taglioni in dieser Saison.) Sonnabend, den 31.: Die drei Könige aus orientalischer Weisheit. (Beigespielt von der Gesellschaft für deutsches Theater.) Sonntag den 2.: König Lear.

(Verges ammata de G.) Sonntag, den 2.: Kön.
1. Mai: Wilhelm Tell. (Herr Müller a. G.) Sonntag, den 2.: Kön.
von Saba. — Im Schaupielhause; Sonntag, den 25.: Auf
Brautfahrt. Montag, den 26.: Der Bibliothekar. Dienstag, den
27.: Don Karlos. (Frl. Kunner, Dr. Müller a. G.) Mittwoch, den 28.:
Die Fledermaus.

Don Carlos. (Grl. Eppner, Dr. Müller u. Co.) Don Carlos. Das Gefängniß. (Dr. Müller a. der Braufahrt. Donnerstag, den 29.: Sonnabend, den 1. Mai: Gräfin Freitag, den 30.: Gräfin Lea. Sonnabend, den 1. Mai: Gräfin Sonntag, den 2.: Der Bibliothekar.

über. Der „Berg“ fügte unter Lutherem, der „Golo“ sei solidarisch mit der Ranting „Wolz“ angeklagt weil er mit derselben nicht polemisierte. Der „Golo“ erwiderte heute, daß er bereits 1878 gegen die „Semtia wolz“ und dann fortwährend gegen „Wolz“ und „Wolz“ aufgetreten sei. Wie seine Worte wärmer und läufiger wurden, so befand er sich leicht ihr bald im Klappert mit seinen Hörern.

